

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Oberstättle, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Owen hat am 04.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberstättle, 1. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Oberstättle, 1. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan genehmigt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das Gebiet befindet sich in der Stadtmitte am Rathaus. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Flst. Nr. 87/1 sowie 114 (teilweise).

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2025 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Das bestehende Rathaus der Stadt wird den Anforderungen einer modernen Verwaltung nur sehr eingeschränkt gerecht. Da ein Umbau des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes nicht ausreichend ist, um den notwendigen Flächenbedarf für Büro-, Technik- und Sozialräume zu befriedigen, soll ein Erweiterungsbau auf der Ostseite des Rathauses erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anbau geschaffen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 24.02.2025 bis einschließlich zum 25.03.2025 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Owen unter: <https://www.owen.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: buergermeisteramt@owen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch mit Frau Buck unter 07021/8006-27 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Diese sind wie folgt: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstagnachmittags von 14 bis 18 Uhr. Mittwochs geschlossen.

Owen, den 21.02.2025



Verena Grötzing
Bürgermeisterin